

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13 und 14 DSGVO) Bauverwaltung und Technische Bauverwaltung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Kirchheim b. München

Rathausstraße 1
85551 Kirchheim b. München
Tel. 089 90909-0
gemeinde@kirchheim-heimstetten.de

Vor- und Nachname der Vertretungsberechtigten: Herr Stephan Keck, Erster Bürgermeister

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

fly-tech IT GmbH & Co. KG
Winterbrückenweg 58
86316 Friedberg
Tel. 0821 207111 17
E-Mail. beratung@fly-tech.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Gemeinde verarbeitet Bauanträge zur Erteilung und Verwaltung einer Baugenehmigung. (Wasseranschlüsse, Kanalisation, Grundstücken, Bauanträge, Immissionsschutzrechtliche Genehmigung, Liegenschaften, Bauordnung, Tiefbau, Hochbau).

Ihre Daten erheben wir zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihrer Bauanträge.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) „die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt“ und e) „die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde“ DSGVO in Verbindung mit:

- Art. 64 Bayerische Bauordnung (BayBO)
Bauantrag, Bauvorlagen
- Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO)
Baugenehmigung und Baubeginn
- Art. 69 Bayerische Bauordnung (BayBO)
Geltungsdauer der Baugenehmigung und der Teilbaugenehmigung
- Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorIV)
- BayImSchG
- KAG Kommunalabgabengesetz
- BauGB Baugesetzbuch

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Datenempfänger innerhalb der Gemeinde ist das Bauamt sowie die Kasse und das zuständige Gremium (Öffentliche Bauausschüsse oder Gemeinderat). Eine Weitergabe der Daten erfolgt an die untere Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt München als zuständige Stelle. Ihre Daten können auch an die jeweiligen Nachbarn erfolgen.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden im Rahmen des Bauantrages und der Grundstücksakte gespeichert, solange des Abstands(-flächen) Übernahme besteht, nach deren Ende im Rahmen der Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan.

Quelle der Daten

Die Daten werden direkt beim Betroffenen erhoben, jedoch können wir Daten von anderen öffentlichen Stellen erheben.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Gemeinde benötigt Ihre Daten, um den zugehörigen Bauantrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, ist eine Bearbeitung lediglich mit den gemachten Angaben möglich und kann zu Verzögerungen und Rückfragen durch das Bauamt und die untere Bauaufsichtsbehörde führen.

Version 1.2